

II. (Dürfen Katholiken und Protestanten in ihrer Simultankirche einen gemeinsamen liturgischen Gottesdienst abhalten?) Dem Vitus, Pfarrer an einem paritätischen Orte mit Simultankirche, wird von dem dortigen akatholischen Religionsdiener insinuiert, am letzten Abend des Jahres den Dankgottesdienst die Katholiken gemeinsam mit den Protestanten abhalten zu lassen, bestehend in Gesang und Predigt, welche er ihn zu übernehmen ersucht mit dem Anerbieten, er wolle dann im nächsten Jahre bei gleichem Anlasse predigen. Er motiviert seinen Antrag damit, daß eine gleichartige, gemeinsame, religiöse Feier in vielen paritätischen Gemeinden schon seit langer Zeit herkömmlich geworden sei. Was hat Pfarrer Vitus zu thun?

Antwort: Er muß unter allen Umständen auch auf die Gefahr hin, als höchst intolerant und als Gegner eines vollen friedseligen Zusammenlebens der verschiedenen Confectionen verschrien zu werden, den Antrag in kluger und höflicher Weise ablehnen.

Das gestellte Ansinnen schließt in sich: 1. Zulassung von Akatholiken zur katholischen Predigt, und dagegen wäre allerdings nichts einzuwenden, da dieser Cultact zu seinem Zwecke hat Belehrung über die geoffenbarte Wahrheit, welche an alle Welt sich richten soll („docete omnes gentes“), auf daß alle zur Wahrheit gelangen. 2. Anhörung akatholischer Predigt von Seite der Katholiken und diese ist schon dem natürlichen und göttlichen Gesetze zuwider, welches verbietet, sich der Gefahr des Irrthums auszusetzen. Wer in akatholischen Versammlungen prediget, kann für einen gläubigen Katholiken keine Auctorität haben, weil ihm jede höhere Sendung und Beglaubigung fehlt. Was gepredigt wird, bietet ihm keine Gewähr der Wahrheit, sondern es ist vielmehr immer die Befürchtung gegründet, daß hiebei direct oder indirect Doctrinen und Grundsätze zur Geltung gebracht werden, welchen der Katholik nie Gehör geben darf. Aus diesen Gründen hat auch das positiv kirchliche Gesetz die Antheilnahme an häretischen Predigten und dem damit verbundenen Gottesdienste strenge verboten. So z. B. decr. S. Congr. Univ. Inquis. 10. Maji 1770; Instr. Vicar. Gener. Rom. approb. a Leone PP. XIII, 12. Jul. 1878. Man sage nicht, die in vorliegendem Falle in Frage kommende Einladung beabsichtige nur eine einmalige Gemeinsamkeit des Gottesdienstes im Jahre und es werde sich gewiß bei diesem Anlasse der Prediger wohl hüten, die Andersgläubigen in ihrem Glaubensbewußtsein zu verletzen. Die negativen Gebote (Verbote), verpflichten „semper et pro semper“. Will man einmalige Uebertretung im Jahre entschuldigen, so ist das ganze Gesetz schon preisgegeben. Für diese einmalige Entbindung von demselben sprechen keine triftigeren Gründe als für eine Entschuldigung in vielen anderen ähnlichen Fällen. Gerade wenn in einer Gemeinde das beklagenswerte Simultanverhältniß besteht, hat man mit der größten Strenge die Trennung des Gottesdienstes aufrecht zu er-

halten. Ist mit einmaliger Nachgiebigkeit das Princip preisgegeben, so häufen sich die Versuchungen zu weiterer Connivenz, welchen zu widerstehen für die Dauer schwer sein wird. Will man einwenden, es handle sich in unserem Falle nur um den Ausdruck eines Allen ohne Unterschied der Confession gemeinsamen Gefühles, des Dankes, so ist zunächst zu antworten: Gesetze, welche Fernhaltung einer allgemein zu befürchtenden Gefahr bezwecken, hören nicht auf zu verpflichten in Fällen, in welchen man Grund zu haben glaubt, dieselben treten wegen besonderer, eben obwaltender Umstände nicht ein. Ob eine derartige Ausnahme gegeben sei, müßte ja doch in jedem einzelnen Falle dem subjectiven Ermessen anheimgegeben werden, und es ist klar, daß dadurch jedes Gesetz illusorisch gemacht werden könnte. Es muß aber auch bestritten werden, daß es sich bei dem in casu beabsichtigten gemeinsamen Gottesdienste nur um den Ausdruck eines confessionslosen Dankgefühles handle oder um Erfüllung einer Allen gemeinsamen Dankeschuld. Derselbe schließt vielmehr in sich 3. Gemeinsamkeit liturgischen Gebetes und solche kann zwischen Katholiken und Protestanten nicht bestehen, da letztere kein Opfer und kein Priesterthum und daher auch kein liturgisches Gebet anerkennen. Dem Protestantismus ist öffentliches Gebet nur der Ausdruck religiöser Gesinnung, in welchem sich die Glieder der Gemeinde einigen, und welcher durch den Religionsdiener, der im Grunde nur Diener der Religions-Genossenschaft ist, die nöthige Leitung und Ordnung erhält. Es ist daher nur ein gemeinsames Privatgebet mit einem Protestanten zulässig und dies auch nur unter bestimmten Voraussetzungen und Cautelen, namentlich unter der Bedingung, daß der Inhalt des Gebetes frei von jedem Irrthume ist, und auch jeder Schein eines religiösen Indifferentismus ausgeschlossen bleibt. Den Katholiken hingegen ist der öffentliche Cult das Mittlergebet, welches Jesus Christus in seiner Kirche durch sein Priesterthum setzt in innigster Verbindung mit seinem ununterbrochen dargebrachten Opfer, an welches sich die Gläubigen und die ganze Gemeinde anschließen, indem sie ihr Gebet damit vereinigen. Der protestantische Cult ist daher in seinem innersten Wesen eine Trennung der Bethätigung der Religion von der katholischen Religionsübung, welche im Abfalle vom Glauben und in Verwerfung des Centralgeheimnisses unserer Verbindung mit Christus ihren Grund hat. So wenig aber der Katholik diese unheilvolle Trennung anerkennen darf, ist ihm eine Theilnahme daran erlaubt. Was speciell einen Dankgottesdienst beim Jahreschlusse betrifft, so tritt uns sofort ein greller Gegensatz zwischen der Kirche und den Aikatholiken vor Augen. Den ersten Dank schulden wir Gott für die übernatürlichen Wohlthaten und Gnaden und die unendlich wertvollen Gnadenmittel der göttlichen Heilsordnung, zumeist für das hl. Opfer und die ihm entspringende Siebenzahl der hl. Sacramente. Die Protestanten aber verwerfen diese ganze Gnadenmittelordnung, und danken Gott, daß sie von solch „greulichem

Uberglauben“ befreit sind, und nur des Glaubens bedürfen. Der katholische Dankgottesdienst ist entweder Darbringung des eucharistischen Opfers, des unendlich wertvollen Lammes Gottes, welches sich uns zugleich mit seinen eigenen für uns dem ewigen Vater dargebrachten Dankfagungen geschenkt hat als eine vollkommen würdige Dankesgabe, welche wir dem dreieinigen Gotte darbringen dürfen, oder Dankgebet, welches wir mit dem nie endenden Opfer unseres Heilandes vereinigen. Der Seelsorger soll nichts geschehen lassen, wodurch das Bewußtsein dieser Wahrheit geschwächt oder ausgelöscht werden könnte.

Wenn aber an einem Orte ein gemeinsamer Dankgottesdienst der Katholiken und Aukatholiken schon zur Gewohnheit geworden ist, darf diese wenigstens beibehalten werden? Ich glaube nicht, daß eine derartige Gewohnheit jemals gebilliget werden könnte. Sie wäre nicht nur einem positiv menschlichen Geseze entgegen, sondern stünde im Widerspruche mit dem natürlichen und göttlichen Geseze. Es wäre Pflicht, auf kluge Weise sie zu beseitigen, am besten vielleicht dadurch, daß ein am Morgen des St. Sylvestertages abzuhaltendes Dankamt anstatt der abendlichen Dankesfeier gehalten würde, womit sich ja auch eine Ansprache verbinden ließe.

Eichstädt (Bayern). Dompropst Dr. Johann Brunner.

III. (**Falsche Popularität.**) Popularität und Anschaulichkeit sind ohne Zweifel wesentliche Eigenschaften der homiletischen Sprache. Dieselben sind für die Belehrung ebenso unentbehrlich wie für die Gemüthsbewegung und Willensbestimmung. Auch tragen sie nicht wenig dazu bei, die Predigt gefällig und interessant zu machen. — Auf der anderen Seite hat aber gerade das Bestreben nach Anschaulichkeit und der Wunsch die Zuhörer zu fesseln, zu den allergrößten Mißbräuchen und Ausschreitungen Anlaß gegeben. Es ist bekannt, wie tief die Predigt in den letzten Jahrhunderten vielfach gesunken war. Abraham a St. Clara steht nicht vereinzelt da; er ist der Vertreter einer sehr weit verzweigten Richtung, die von einem richtigen Grundsatz ausgehend, zu den bedenklichsten Folgerungen fortschritt. Man thäte diesen Männern schweres Unrecht, wenn man sie als bloße Komödianten betrachtete. Sie meinten es gut und ernst, aber weil sie einen löblichen Zweck mit minder löblichen Mitteln anstrebten, streifen ihre Predigten, ohne daß sie es wollten, oft hart an die Grenze des Schwanfes.

Da liegt z. B. ein starker Foliohand vor mir, der 1742 zu Landskut erschien und den Titel trägt: *Fluenta Jordanis, Jordanische Flüß und Ausgüß u. s. w.* Der Verfasser (Jordanus Wasserburgensis), war laut den Empfehlungen, welche am Anfange des Buches abgedruckt sind, ein berühmter Prediger seiner Zeit, und wie aus den Predigten selbst hervorgeht, ein frommer, seeleneifriger Mann, nicht